APLEONA

Statusbericht zur Nachhaltigkeit 2018

Kurzbeschreibung

Der Statusbericht zur Nachhaltigkeit gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Aktivitäten und Ziele des Konzerns in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft.

Der Statusbericht soll sowohl die Transparenz innerhalb des Konzerns erhöhen als auch Shareholder, Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Nachunternehmer und andere betroffene Gesellschaftsgruppen in die Lage versetzen, sich über unsere Aktivitäten und Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit in komprimierter und verständlicher Form zu informieren.

Erstellung und Verantwortung

Jörg Niescher	CEO Office
Name	Corporate Department
+49 6102 45 2150	joerg.niescher@apleona.com
Telefonnummer	E-Mail Adresse

Genehmigung

Dr. Jochen Keysberg	Group CEO
Name	Position

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
1.1 Aktueller Status ... 3
1.2 Organisationsstruktur Nachhaltigkeit / CSR ... 4
1.3 Berichtsstandard ... 5
1.4 Wesentlichkeitsanalyse ... 5
1.5 Sustainable Development Goals (SDG) des UN Global Compact ... 6

2. Ökonomische Aspekte ... 7
2.1 Fachkräftesicherung / Operative Exzellenz / Weiterbildung ... 7
2.2 Kundenzufriedenheit ... 8
2.3 Profitables Wachstum / Wirtschaftliche Leistungserbringung ... 8
2.4 Compliance / Datenschutz ... 8
2.5 Risikomanagement ... 9
2.6 Informationssicherheit ... 9
2.7 Digitalisierung / Innovationen / Digitale Kundenlösungen ... 10
2.8 Nachhaltige Lieferantenkette ... 10

3. Ökologische Aspekte ... 11
3.1 Ressourcenschonung und Klimaschutz ... 11
3.1.1 Eigene Immobiliennutzung ... 11
3.1.2 Fuhrpark ... 12
3.1.3 Dienstreisen ... 12
3.2 Förderung umweltfreundlicher Technologien und eines nachhaltigen Gebäudebetriebs ... 12
3.3 Umweltschutz / Umweltmanagement ... 13
3.4 Abfallmanagement / Recycling ... 13
3.5 Wasser / Abwasser ... 13

4. Gesellschaftliche / sozio-kulturelle Aspekte ... 13
4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ... 13
4.2 Attraktiver Arbeitsplatz / Wellbeing ... 14
4.3 Diversity / Mitarbeitervielfalt / Chancengleichheit ... 14
4.4 Frauenanteil in Führungspositionen / insgesamt ... 14
4.5 Gesellschaftliches Engagement ... 14
4.6 Beschäftigungsbedingungen ... 15
4.7 Vereinigungsfreiheit / Recht auf Kollektivverhandlungen ... 15
4.8 Menschenrechte / Kampf gegen Kinderarbeit ... 15

5. Änderungshistorie ... 16

6. Anhang: Übersichten
6.1 Systematik der gesellschaftlichen Verantwortung ... 17
6.2 Themenübersicht Wesentlichkeitsanalyse ... 18
6.3 Wesentlichkeitsmatrix ... 19

1. Einleitung

1.1 Aktueller Status

Apleona gehört mit über 20.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von ca. 2 Mrd. € in Europa zu den größten Immobiliendienstleistern. Unsere Dienstleistungen unterstützen unsere Kunden dabei, den Betrieb von Immobilien, Anlagen und Produktionsprozessen möglichst ressourcen- und kosteneffizient zu gestalten. Aber auch die Bewirtschaftung unserer selbst genutzten Immobilien sowie unsere notwendige Mobilität zur Betreuung unserer Kunden vor Ort wird durch uns möglichst effizient erbracht. Hierbei haben wir das Ziel, die eingesetzten Ressourcen stetig zu reduzieren, um ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Vorteile für uns als auch für unsere Kunden zu generieren.

Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger Unternehmenserfolg nur dort gelingt, wo unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und ethischer Aspekte ökonomische, ökologische und soziokulturelle Belange in Einklang gebracht werden. Bei der Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung orientieren wir uns an den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Die nachfolgende Graphik gibt einen Überblick über die Systematik des Wertesystems, dessen Einzelaspekte ebenfalls durch

- die sieben Kernthemen zur gesellschaftlichen Verantwortung gemäß DIN ISO 26000 sowie
- die zehn universellen Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gemäß UN Global Compact

beschrieben werden (siehe Abbildung 1):

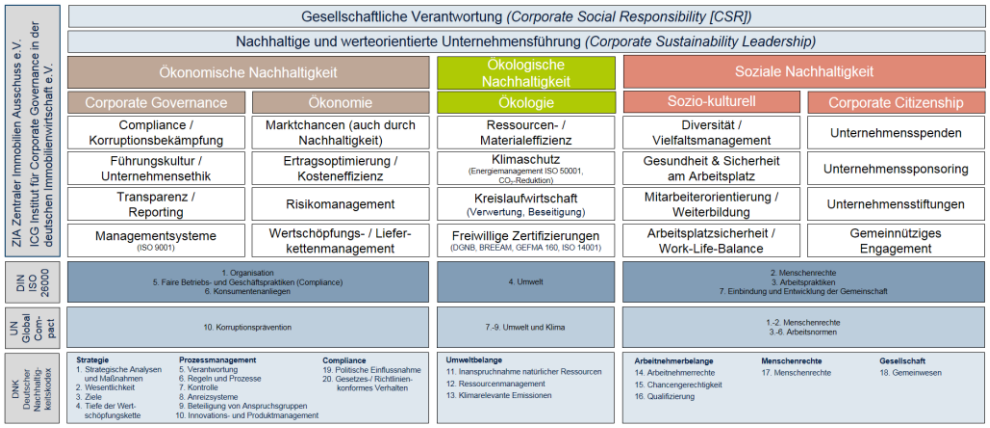

Abb. 1: Systematik der gesellschaftlichen Verantwortung

Apleona ist bestrebt, einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, der alle relevanten ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit beschreibt. Apleona erstellt nach seiner Gründung erstmals im November 2018 einen Statusbericht zur Nachhaltigkeit (im Folgenden: Statusbericht), nachdem die Veräußerung von Unternehmensteilen organisatorisch abgeschlossen wurde. Dies ermöglicht es uns, eine jährliche Fortschreibung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der nun aktuellen Geschäftsbereichsstruktur (Business Units) durchzuführen.

Abb. 2: Struktur der Business Units

Mit Veröffentlichung dieses Statusberichts wollen wir unsere Ziele, Aktivitäten und den aktuellen Status zu wichtigen ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Aspekten (im Folgenden: Nachhaltigkeitsaspekte) transparent darstellen. Der Statusbericht ist als Download auf unserer Website öffentlich verfügbar und kann von unseren Stakeholdern wie z.B. Eigentümern, Banken, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern, Nicht-Regierungsorganisationen oder der Fachöffentlichkeit unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

- Deutsch: http://www.apleona.com/ueber-apleona/verantwortung/
- Englisch: http://www.apleona.com/en/about-apleona/responsibility/

Ziel ist es, die Berichterstattung schrittweise durch eine detaillierte und konzernweit einheitliche Datenerhebung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu verbessern. Eine Fortschreibung des Berichts soll jährlich erfolgen und wird auf unserer Website veröffentlicht.

1.2 Organisationsstruktur Nachhaltigkeit / CSR

Nachhaltigkeit bzw. gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility [CSR]) ist ein wichtiges Querschnittsthema, welches direkt oder indirekt alle Unternehmensbereiche in ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Hinsicht berührt. Daher sind die Themen „Gesellschaftliche Verantwortung“ sowie „Nachhaltige und werteorientierte Unternehmensführung“ integraler Bestandteil unserer Unternehmenswerte. Sie werden durch klare Führungsverantwortung sowie spezifische Konzernrichtlinien und -anweisungen zu Schwerpunktthemen sichergestellt und ständig weiterentwickelt.

Abb 3: Struktur der Governance-Dokumente zum Thema Nachhaltigkeit

Organisatorisch wird das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit durch das Management Board geführt. In regelmäßigen Sitzungen werden aktuelle Entwicklungen und Ereignisse des Geschäftsbetriebs und ihre Auswirkungen auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte diskutiert und bewertet. Bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet bzw. Geschäftsabläufe modifiziert, um die gesetzten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Wesentliche Nachhaltigkeitsziele werden in spezifischen Konzernrichtlinien und -anweisungen der Fachabteilungen (englisch: Support Fuctions) wie z.B. Human Resources, HSEQ, Compliance, Procurement, CREM, Risk Management, etc., festgelegt und dokumentiert. Zur Steuerung und Überwachung der definierten Nachhaltigkeitsziele werden sogenannte Key Performance Indikatoren (KPIs) herangezogen.

Das Management Board wird fachlich durch eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe („Netzwerk Nachhaltigkeit und CSR“) aus konzerninternen Mitarbeitern beraten. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens viermal im Jahr. Sie diskutiert bestehende und identifiziert neue wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Diese werden bei Bedarf dem Management Board inklusive konkreter Maßnahmen und KPIs zur Steuerung und Überwachung vorgeschlagen. Das interne Netzwerk besteht aus Mitarbeitern der Fachabteilungen und spezialisierter Bereiche sowie Nachhaltigkeitsexperten. Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sind die Leiter der jeweiligen Business Units verantwortlich.

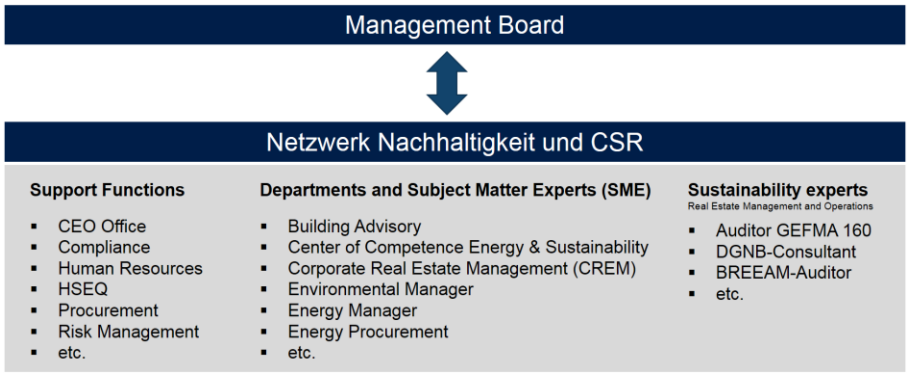

Abb 4: Organisatorische Behandlung von Nachhaltigkeitsaspekten

1.3 Berichtsstandard

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben sich u.a. die folgenden Standards etabliert:

- DNK Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- GRI Global Reporting Initiative

Apleona wird in seinem ersten Statusbericht einige Aspekte der vorgenannten Berichtsstandards aufnehmen, jedoch keinen der vorgenannten Berichtsstandards vollumfänglich umsetzen. Zu Beginn sollen zunächst nur die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte behandelt werden und die Detailtiefe schrittweise erweitert werden. Eine Entscheidung über die Auswahl eines künftigen obligatorischen Berichtsstandards wird das Management Board von Apleona zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Die Auswahl der berichteten Themen ergibt sich aus der Wesentlichkeitsanalyse, die im nachfolgenden Kapitel 1.4 beschrieben wird.

1.4 Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren, die durch die Geschäftstätigkeit von Apleona beeinflusst werden. Hierbei wurden insbesondere diejenigen Aspekte in den Vordergrund gestellt,

- die durch eigenes Handeln beeinflussbar sind,
- die den größten Effekt auf die Nachhaltigkeit haben und
- die das größte Risikopotential für die Zukunft bergen.

In einem ersten Schritt wurden unsere wichtigsten Geschäftsprozesse dargestellt, die zur Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich sind.

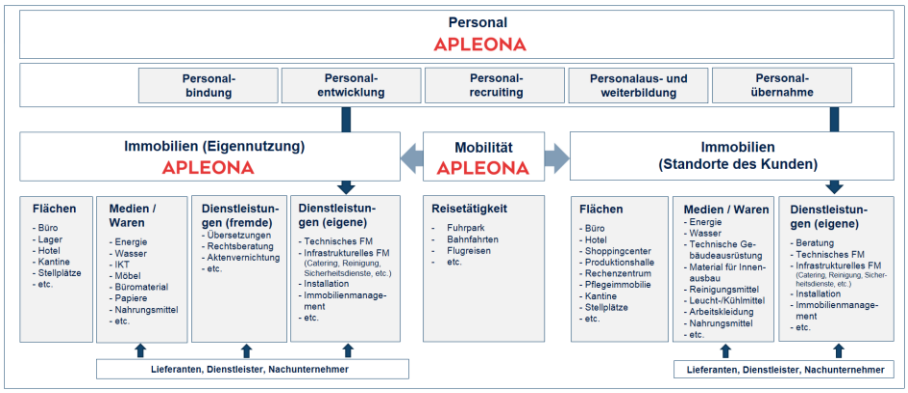

Abb. 5: Übersicht über die Geschäftstätigkeit und Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Hieraus resultieren wesentliche Themengebiete, die in den nachfolgenden Kapiteln 2-4 (ökonomische, ökologische sowie soziokulturelle Aspekte) im Detail dargestellt werden.

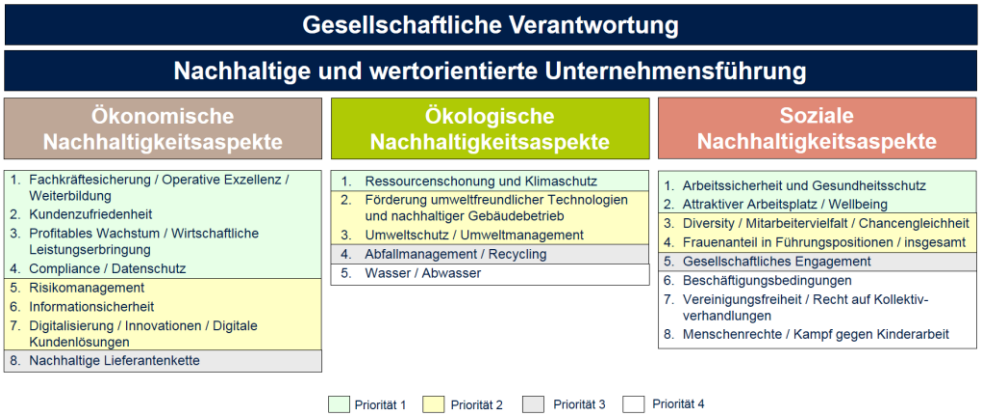

Abb. 6: Identifizierte Nachhaltigkeitsaspekte

Für eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte wurden die identifizierten Themen in einer Matrix angeordnet. Auf der x-Achse wurden von uns die Auswirkungen des jeweiligen Themas auf die Geschäftstätigkeit eingeschätzt und auf der y-Achse die vermutete Relevanz für unsere Stakeholder-Gruppen bewertet. Eine Validierung der von uns identifizierten Einzelaspekte und ihre Relevanz für unsere Stakeholder-Gruppen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Stakeholder-Befragung im Jahr 2019 erfolgen, um ggf. von uns übersehene Aspekte zu ergänzen oder die Prioritäten neu zu ordnen.

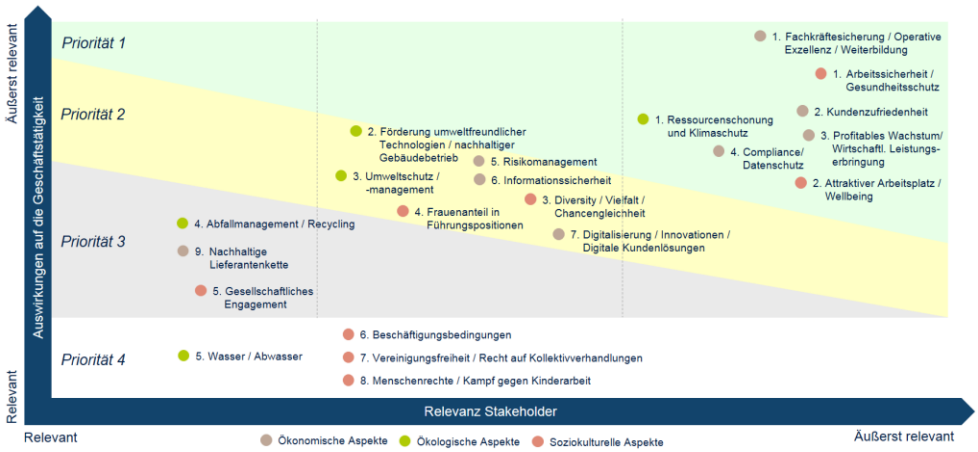

Abb. 7: Wesentlichkeitsanalyse Apleona Group (eigene Einschätzung)

1.5 Sustainable Development Goals (SDG) des UN Global Compact

Am 11.09.2017 ist Apleona der Initiative United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft verfolgen wir aus dem Katalog der insgesamt 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) die folgenden beiden Ziele, da wir in diesen Bereichen über ein besonders hohes Know-how verfügen:

- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen (Goal 3: Good Health and Wellbeing)
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Goal 13: Climate Action)

Abb. 8: 17 Sustainable Development Goals des UN Global Compact

Unsere konkreten Maßnahmen zu den beiden vorgenannten Zielen haben wir in den zugehörigen Kapiteln 4 (Soziokulturelle Aspekte) und Kapitel 3 (Ökologische Aspekte) beschrieben. Einen separaten Bericht (COP Communication on progress) werden wir zum 11.12.2018 auf der Webseite der United Nations unter dem folgenden Link veröffentlichen:

https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/120401-Apleona-GmbH

2. Ökonomische Aspekte

2.1 Fachkräftesicherung / Operative Exzellenz / Weiterbildung

Das erfolgreiche Anwerben von Mitarbeitern ist für die Zukunft unseres Unternehmens vor dem Hintergrund unserer ambitionierten Wachstumsstrategie ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Parallel ist jedoch auch die Bindung und Weiterentwicklung unserer bestehenden Mitarbeiterteams grundlegend, um die langjährigen Erfahrungen weiter nutzen zu können.

Als Immobiliendienstleister sind wir auf gut ausgebildete, praxiserfahrene und kundenorientierte Mitarbeiter angewiesen, die durch ihre Expertise und ihr Engagement auch den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens sichern. Jeder Verlust von Mitarbeitern durch Eigenkündigung muss daher möglichst verhindert werden, da ein Weggang von guten Mitarbeitern und die Suche nach gleichwertigem Ersatz auch negative ökonomische Auswirkungen für Apleona hat. Wir konzentrieren uns daher darauf, dass alle Mitarbeiter ein physisches und kulturelles Umfeld vorfinden, in dem sie sich wohlfühlen und ihre individuellen Stärken weiterentwickeln können.

Kunden erwarten von uns zurecht die Erbringung von Dienstleistungen auf einem Qualitätsniveau, welches sowohl den gesetzlichen als auch den individuell geforderten Kundenanforderungen entspricht. Grundlage hierfür sind gut ausgebildete Mitarbeiter, die fachlich und sozial kompetent die notwendigen Dienstleistungen vor Ort erbringen. Zur Qualitätssicherung gehören u. a. interne Audits, Schulungen sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzepte für unsere Mitarbeiter. Apleona stellt hierzu ein breites Angebot von internen und externen Weiterbildungsangeboten zur Entwicklung fachlicher wie auch persönlicher Fähigkeiten bereit, welches in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten ständig aktualisiert wird. Apleona ist in Deutschland mit über 330 Auszubildenden in über 30 Ausbildungsberufen ein attraktiver Ausbildungsbetrieb für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe, unterstützt duale Studienprogramme und besitzt ein umfassendes, vorwiegend technisches Traineeprogramm für Hochschul-Absolventen.

2.2 Kundenzufriedenheit

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Zufriedenheit unserer Kunden. Daher legen wir Wert auf erstklassige Qualität unserer Leistungen sowie auch auf die Leistungen unserer Lieferanten, Dienstleister und Nachunternehmer in den Bereichen Qualität, Umwelt-, sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für eine dauerhafte Kundenbeziehung ist es wichtig, die sich wandelnden Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und passende Dienstleistungen schnell und zuverlässig zur Verfügung stellen zu können. Dies erfordert neben einer detaillierten Kenntnis der wesentlichen Kernprozesse des Kunden sowie der technischen und funktionalen Ausstattung seiner Immobilien, Anlagen und Produktionsstätten ebenfalls eine intensive Kommunikation mit dem Kunden.

In regelmäßigen Abständen führen unsere Business Units Kundenzufriedenheitsmessungen durch. Diese ermöglichen es uns, Verbesserungsmöglichkeiten unserer Dienstleistungen zu identifizieren und diese zu verbessern, neue Anforderungen unserer Kunden frühzeitig kennenzulernen, neue innovative Lösungen zu präsentieren bzw. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Immobilienbewirtschaftung vorzuschlagen. Das nachträgliche direkte Feedback unserer Kunden nach Erbringung unserer Dienstleistungen ist für uns wichtig, um unsere Dienstleistungsqualität an die individuellen, standortspezifischen Anforderungen und Wünsche unserer Kunden bestmöglich anpassen zu können.

2.3 Profitables Wachstum / Wirtschaftliche Leistungserbringung

Unser Ziel ist es, unsere Stellung als marktführender Anbieter von Immobiliendienstleistungen in Europa weiter auszubauen. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit verbessern wir ständig unsere internen Abläufe, Prozesse und unseren Ressourceneinsatz. Einen großen Hebel hierfür bietet die Digitalisierung und Automatisierung unserer häufigsten internen Prozesse sowie die Organisation unseres Wissensmanagements und unserer internen Kommunikation über digitale Plattformen bzw. Kollaborationstools. Unsere Digitalisierungsstrategie haben wir auf unserer Website in den Grundzügen dargestellt.

Deutsch: http://www.apleona.com/apleona-digital-solutions/apleona-digitalisierungsstrategie/
Englisch: http://www.apleona.com/en/apleona-digital-solutions/apleona-digitalization-strategy/

2.4 Compliance / Datenschutz

Apleona verfügt über ein Compliance Management System (CMS), welches ein regelkonformes und ethisch korrektes Verhalten des Konzerns, seiner einzelnen Gesellschaften, Organe, Organmitglieder und Mitarbeiter sicherstellen und Regelverstöße und Verstöße gegen unseren ethischen Anspruch vermeiden soll. Das CMS von Apleona wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich ändernden tatsächlichen und regulatorischen Umständen und Risiken angepasst. Das Compliance-Regelwerk besteht aus Verhaltenskodex und dazugehörigen Konzernrichtlinien und -anweisungen. Das bestehende CMS von Apleona wurde nach Durchführung eines intensiven Auditierungsprozesses am Maßstab des international anerkannten IDW PS 980 im Juli 2018 durch das unabhängige Institut für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. zertifiziert. Das Zertifikat ist auf der Website durch Auftraggeber, Kunden, Geschäftspartner und die interessierte Fachöffentlichkeit unter dem folgenden Link abrufbar:

- Deutsch: http://intranet.apleona.net/fileadmin/res/tools/compliance/Apleona_Zertifikat_Compliance.pdf
- Englisch: http://intranet.apleona.net/fileadmin/res/aktuelles/meldungen/2018/08/G18_APLE_M026_Urkunde_ICT_v01-2.pdf

Mitarbeiter werden durch E-Learnings an ihrem PC-Arbeitsplatz und in Präsenzschulungen u.a. über das Compliance-Regelwerk, das richtige Verhalten im Kampf gegen Korruption, zu Wettbewerbs- und Kartellrecht, HR-Compliance sowie Geldwäscheprävention informiert und geschult. Die Administration von E-Learnings sowie die Erfassung und Dokumentation von Präsenzschulungen werden durch die Personalabteilungen von Apleona übernommen.

Der Umgang mit vertraulichen Informationen erfordert Sorgfalt und gutes Urteilsvermögen seitens der Personen, die diese Informationen während der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeiten erhalten. Personenbezogene Daten aller Art müssen sorgfältig gegen unbefugten Zugriff und Missbrauch durch nicht autorisierte externe als auch Personen innerhalb des Unternehmens geschützt werden. Auch unsere Kunden erwarten beim Austausch von sensiblen Informationen einen vertraulichen, sorgsamen und gesetzeskonformen Umgang mit diesen Daten. Unsere Konzernrichtlinie zum Datenschutz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Entsprechende Schulungsmaßnahmen sensibilisieren unsere Mitarbeiter für dieses Thema und helfen, ein ordnungsgemäßes Verhalten in der Praxis zu sichern.

2.5 Risikomanagement

Apleona verfügt über ein „Internes Kontrollsystem“ (IKS), welches wirtschaftliche und operative Risiken frühzeitig erkennen und bei Bedarf zielgerichtete Maßnahmen einleiten soll. Insbesondere werden die folgenden Prozesse überprüft:

- Einkaufsprozess (Purchase to Pay)
- Verkaufsprozess (Order to Cash)
- Übergreifender Unternehmensprozess (Company Process)
- Personalprozess (Hire to Retire)
- Finanz-/Accountingprozess (Financial Reporting)

Insgesamt unterstützt das IKS unser Unternehmen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, Risiken zu steuern, Betrug und Fehler zu vermeiden sowie eine moderne Unternehmensführung zu fördern. Das IKS von Apleona wird ständig weiterentwickelt.

Unser Managementsystem und dessen Werkzeuge minimieren Risiken der Apleona Business Units. Hierzu gehören z.B.

- Standardisiertes Dokumentenmanagementsystem für Unternehmensvorgaben und Betriebsdokumentation (einheitliche Datenstruktur und definierte Prozesse zur Vertragsabwicklung)
- Implementierungs-Teams und -prozesse bei der Übernahme neuer Aufträge
- Fortlaufende Verbesserungen bzw. Reduzierung von Risiken über das integrierte Managementsystem und die bestehenden ISO-Zertifizierungen
- Interne und externe Audits: Risiken werden im integrierten Managementsystem ermittelt und mit geeigneten Maßnahmen reduziert
- Chancen-/Risikobetrachtung in unseren Unternehmensprozessen über zentrale Prozess- und Dokumentenmanagementsysteme auf Grundlage der Apleona Governance
- 4P Critical Engineering Framework: Strukturiertes Risikomanagementkonzept, das für den Betrieb und das Management von kritischen technischen Anlagen konzipiert ist, um die maximal mögliche Zuverlässigkeit der Systeme sicherzustellen

2.6 Informationssicherheit

Die Kommunikation über digitale Medien ist für einen effizienten und schnellen Informationsfluss unabdingbar. Zum Schutz unserer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (IKT) sind Maßnahmen erforderlich, um Sabotage oder digitale Angriffe (sog. Cyber-Attacken) zu verhindern. Neben internen Schulungen aller Mitarbeiter zur Informationssicherheit werden auch technische Sicherheitslösungen implementiert, die unberechtigte Zugriffe auf unsere IKT-Systeme erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Im Falle eines technischen Ausfalls unserer Kommunikationssysteme werden entsprechende Maßnahmen durch ein Business Continuity Management eingeleitet, um den Geschäftsbetrieb z. B. durch die Nutzung alternativer Kommunikationswege sicherzustellen. Ein sogenannter „Business Continuity Plan“ wird Mitte 2019 zur Verfügung stehen.

2.7 Digitalisierung / Innovationen / Digitale Kundenlösungen

Unsere Kunden haben einen großen Bedarf an technischen und organisatorischen Lösungen, die sich auf die Verbesserungen der Nutzung von Gebäuden und Anlagen richten, um den Nutzungskomfort für die eigenen Mitarbeiter oder anderer Gebäudenutzer zu erhöhen. Ziel ist die bessere „User-Experience“, zum Beispiel durch die komfortable und zuverlässige Buchung und Belegung von Besprechungsräumen, die Anzeige von freien Stellplätzen über Sensorik oder durch das Angebot eines digitalen Beschwerdemanagements durch eine einfach zu bedienende Incident-App. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir datengestützte Produkte und Services, die gewonnene Echtzeit-Daten aus Immobilien und aus dem Nutzerverhalten verwenden. Dabei geht es vorrangig um datengestützte Entscheidungshilfen zur Immobilienverwaltung, Portfoliosteuerung oder Instandhaltung und um mehr Transparenz in der Leistungserbringung. Durch Kooperation mit IBM wollen wir die Entwicklungsgeschwindigkeit von digitalen Kundenlösungen beschleunigen. Eine Auswahl unserer digitalen Kundenlösungen haben wir auf unserer Website dargestellt.

Deutsch: http://www.apleona.com/apleona-digital-solutions/digitale-kundenloesungen/
Englisch: http://www.apleona.com/en/apleona-digital-solutions/digital-customer-solutions/

2.8 Nachhaltige Lieferantenkette

Apleona nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung nicht nur innerhalb des eigenen Unternehmens wahr, sondern fordert auch von seinen Lieferanten, Nachunternehmen und Dienstleistern die Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte. Diese müssen grundsätzlich unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und Nachunternehmer unterzeichnen. In unserem digitalen Einkaufsportal werden alle wesentlichen Nachweise und Zertifikate unserer Lieferanten und Nachunternehmer dokumentiert und verwaltet bzw. im Rahmen von Präqualifikationsverfahren von neuen Lieferanten angefordert und ausgewertet. Hierdurch verfolgen wir das Ziel, dass unsere Regeln und verpflichtende Standards in der gesamten Lieferanten- bzw. Wertschöpfungskette verfolgt und eingehalten werden. Zur Weiterentwicklung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unserem Einkaufsprozess planen wir ab 2020 spezielle Schulungen.

Im Bereich der ökonomischen Aspekte spielen insbesondere die Themen Compliance (Korruptionsprävention) sowie Wertschöpfungsketten-Management eine große Rolle. Ziel ist es, eine stabile und dauerhafte Beziehung zu unseren Dienstleistern, Lieferanten und Nachunternehmen aufzubauen und weiterzuentwickeln, um gegenüber unseren Kunden dauerhaft eine hohe Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähige Preise anbieten zu können. Hierzu führen wir ab Ende 2018 für alle wesentlichen Lieferanten regelmäßige Lieferantenbewertungen durch. Zur Korruptionsbekämpfung werden risikoorientiert Lieferanten, Dienstleister und Nachunternehmer, aber auch und besonders mögliche Vertriebsmittler und (Kooperations-)Partner einer Integritätsprüfung mit Hilfe unseres IT-Tools Third Party Check unterzogen. Zudem überprüfen wir Kreditoren gegen sogenannte Terror- und Sanktionslisten.
Wir haben für die wichtigsten Warengruppen Rahmenverträge mit mehreren Anbietern abgeschlossen. Durch die Bündelung von Einkaufsvolumen können wir im Einkauf somit Skaleneffekte erzielen. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 werden im Rahmen des Projektes „Definition und Implementierung Warengruppenschlüssel“ die Transparenz über unser Einkaufsvolumen erhöhen. Im zweiten Schritt (2020) werden mit wesentlichen Lieferanten Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet.

Im Bereich der ökologischen Aspekte achten wir bei der Erbringung von Dienstleistungen auf die Einhaltung von Umweltstandards, die durch unsere Projektleiter vor Ort überwacht werden. Wir beabsichtigen darüber hinaus in den kommenden Jahren, unsere Anforderungen an nachhaltige Produkte und Dienstleistungen schrittweise weiter zu konkretisieren und gegenüber unseren Dienstleistern, Lieferanten und Nachunternehmen zu kommunizieren. Hierzu gehört z.B. die Integration von Vorgaben für einen nachhaltigen Gebäudebetrieb gemäß GEFMA 160 sowie die Berücksichtigung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsweisen.

Im Bereich der sozialen Aspekte fordern wir von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Nachunternehmen die Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter. Über unser Meldesystem Apleona Compliance Communications können Verstöße gegen Sozialstandards auf Wunsch auch anonym gemeldet werden. Wir werden bis zum 2. Quartal 2019 unser Warengruppenmanagement optimieren, sodass wir auch detailliertere Informationen über die gelieferten Waren erhalten. Hierdurch könnten wir z. B. Produktgruppen identifizieren, die außerhalb Europas produziert werden und dessen Lieferketten von uns dann einer kritischen Überprüfung im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unterzogen werden können (siehe Punkt 4.8 Menschenrechte / Kampf gegen Kinderarbeit).

3. Ökologische Aspekte

3.1 Ressourcenschonung und Klimaschutz

Wir sind uns bewusst, dass Immobilien über den gesamten Lebenszyklus Umweltwirkungen entfalten. Wesentliche Umweltwirkungen ergeben sich aus dem CO2-Ausstoß durch fossile Energieträger, die bei der Erzeugung von Wärme und Strom während der Betriebsphase entstehen (Klimawandel). Aber auch beim Neubau und Umbau werden Ressourcen in Form von Baustoffen, Flächen und Energie verbraucht und zu entsorgendes Material fällt an, womit Einflüsse auf die Umwelt verbunden sind. Die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit relevanten Einflussmöglichkeiten werden im Folgenden näher beschrieben.

3.1.1 Eigene Immobiliennutzung

Bei der Ausübung unserer geschäftlichen Tätigkeit können wir in unserem Verantwortungsbereich die CO2-Emissionen reduzieren, in dem wir unsere selbst genutzten Immobilien flächen- und energieeffizient nutzen. Für die Steuerung, Überwachung und Optimierung der Immobiliennutzung ist das sogenannte Corporate Real Estate Management (CREM) zuständig, welches durch Immobilienverantwortliche in jeder Business Unit unterstützt wird. Zu den Aufgaben gehören insbesondere auch die regelmäßige Erfassung von Ressourcenverbräuchen für Strom und Wärme zur Ermittlung der verursachten Treibhausgas-Emissionen sowie der Nachweis der energetischen Qualität von Gebäuden gemäß der EU-Energieeffizienzrichtlinie vom 25.10.2012 (2012/27/EU). Die Bilanzierung der CO2-Emissionen erfolgt derzeit überwiegend auf Basis von Hochrechnungen nach dem folgenden Schema:

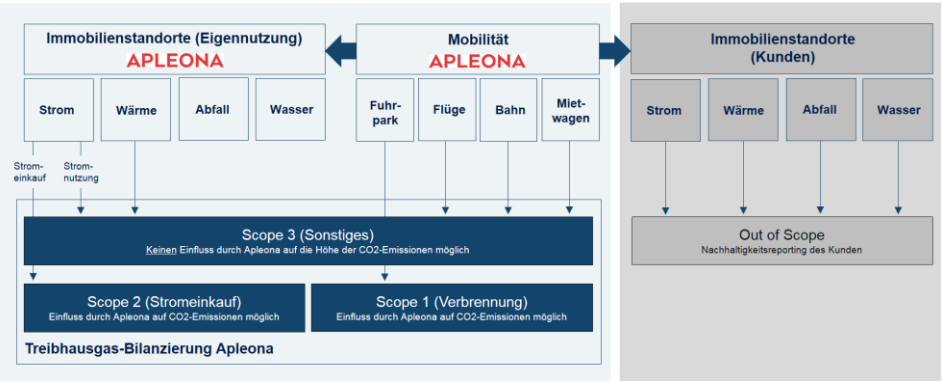

Abb. 9: Berechnungsschema Treibhausgas-Emissionen

Für die Abschätzung der Gesamt-Emissionen für das Jahr 2017 und 2018 wurden die gemessenen Verbräuche an Bürostandorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit ca. 30% der Mitarbeiter, für die ein Energiemanagementsystem gem. DIN 50001 eingeführt wurde, auf alle Apleona-Standorte hochgerechnet. Ziel ist es jedoch zukünftig, den Energieverbrauch aller von Apleona selbstgenutzten Immobilien ab 2019 zu mindestens 80% direkt zu erfassen. Die von uns genutzten Immobilien an den Standorten unserer Kunden, die durch diese bewirtschaftet werden und daher unserem Managementeinfluss entzogen sind (out of scope), werden in der CO2-Bilanz nicht berücksichtigt. Dies betrifft von uns genutzte Flächen z.B. in Sozialräumen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen oder Büros in Shoppingcentern und auf Werksgeländen.

3.1.2 Fuhrpark

Der Apleona-Konzern erbringt für seine Kunden Dienstleistungen für Gebäude, Anlagen und Sekundärprozesse in der Produktion und ist national und international tätig. Dies erfordert eine Präsenz vor Ort, um z.B. Störungen zu beseitigen, Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auszuführen, Immobilienmanagementleistungen zu erbringen oder Abstimmungsgespräche mit Eigentümern und Dienstleistern direkt im betroffenen Objekt zu führen. Kundennähe und Mobilität ist insofern ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um die Bedarfe des Kunden an den jeweiligen Standorten schnell, fundiert und zuverlässig zu bearbeiten.

Wir sind bestrebt, unsere CO2-Emissionen durch unsere Fahrzeugflotte schrittweise zu senken. Hierzu haben wir unsere Dienstwagenrichtlinie geändert, die zulässige Motorstärken und Obergrenzen für CO2-Emissionen von Fahrzeugmodellen konzernweit festlegt. Seit dem 01.01.2018 gilt der maximal zulässige CO2-Ausstoß für neu bestellte Pkw von höchstens 120 g/km für Standard-Marken und von höchstens 140 g/km für Premium-Marken. Ziel ist es, die vorgenannten Grenzwerte um mindestens 2,5 % jährlich (ca. 3,0-3,5 g CO2/km) zu senken. Für Nutzfahrzeuge wird kein eigener Grenzwert definiert, jedoch soll die Umweltbelastung so niedrig wie möglich sein. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sein Mobilitätsverhalten auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken und durch defensive Fahrweise den Kraftstoffverbrauch zu senken. Ziel ist es, den Kraftstoffverbrauch unserer Fahrzeugflotte ab 2019 in der Summe global und anonymisiert durch unseren Leasing-Dienstleister weitgehend zu erfassen und in den kommenden Jahren schrittweise zu senken.

3.1.3 Dienstreisen

Geschäftstreffen außerhalb des eigenen Standorts sind Teil von Geschäftsbeziehungen und Informationsaustausch und finden üblicherweise an Standorten des Kunden, Standorten von Apleona oder anderen Veranstaltungsorten statt. Zur Senkung der Mobilitätskosten sowie zur Senkung der daraus resultierenden CO2-Emissionen achten wir jedoch darauf, dass Dienstreisen auf ein notwendiges Maß beschränkt bleiben und auch alternative Möglichkeiten des Informationsaustausches z. B. über Telefon-, Video- oder internetgestützte Konferenzen aktiv genutzt werden, um kosten- und zeitintensive Reisen zu vermeiden. CO2-Emissionen können sowohl durch Vermeidung von Mobilität als auch durch die Wahl umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie z.B. der Bahn reduziert werden. Wir planen ab 2019 die CO2-Emissionen mit Hilfe unseres Reisedienstleisters jährlich in der Summe global und anonymisiert zu dokumentieren (insbesondere Flugzeug, Bahn und Mietwagen). Die ersten Reports aus unserem konzernweiten, digitalen Reisebuchungs- und -abrechnungssystem werden wir ab Anfang 2020 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2019 generieren können.

3.2 Förderung umweltfreundlicher Technologien und eines nachhaltigen Gebäudebetriebs

Apleona ist ein Immobiliendienstleister, der in den Bereichen Facility Management, Real Estate Management, Innenausbau und Gebäudetechnik tätig ist. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, den Einsatz fortschrittlicher, ressourcenschonender Technologien zu fördern.

Bei kundenspezifischen, operativen Arbeitsabläufen achten wir auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz. Dies geschieht in der Regel durch eine umfassende Beratung des Kunden hinsichtlich seiner Immobilien, Anlagen und Sekundärprozesse. Die breite Beratungs- und Dienstleistungspalette unserer nachhaltigen Immobiliendienstleistungen haben wir auf unserer Website dokumentiert:

- Deutsch: http://www.apleona.com/ueber-apleona/nachhaltige-dienstleistungen/
- Englisch: http://www.apleona.com/en/about-apleona/sustainable-services/

Hierbei spielt das Thema Energieeffizienz und Anlagenverfügbarkeit eine besondere Rolle. Zum Beispiel bieten wir unseren Kunden spezialisierte Dienstleistungen zur Optimierungen von Rechenzentren an:

- Deutsch: http://www.apleona.com/ueber-apleona/best-practice/facility-management-sammlung/rechenzentren-und-kritische-anlagen/
- Englisch: http://www.apleona.com/en/about-apleona/best-practice/facility-management-sammlung/data-centers-and-critical-environment/

3.3 Umweltschutz / Umweltmanagement

Es zählt zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten und so gut wie möglich zu schützen. Aus diesem Grund haben wir den Umweltschutz in unsere Dienstleistungsprozesse integriert. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung im Unternehmen und während der Erbringung unserer Dienstleistungen beim Kunden stehen im Fokus unserer Tätigkeiten. Viele Gesellschaften unserer Business Units verfügen über zertifizierte Umweltmanagementsysteme nach DIN ISO 14001. Entsprechend rechtlicher Vorgaben und individueller Kundenanforderungen besitzen Gesellschaften und Mitarbeiter die erforderlichen Qualifikationen, Zulassungen und Befähigungen zur Durchführung umweltrelevanter Tätigkeiten. Das systematische Vorgehen führt sowohl zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung als auch des Umweltmanagementsystems selbst, u.a. über entsprechende Aufbauorganisation, gelenkte Dokumentation und die Durchführung von Maßnahmen auf Basis der vereinbarten Umweltprogramme. Im Ergebnis werden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimiert. Mit Hilfe von gezielten Schulungen unserer Mitarbeiter wird das Bewusstsein zur Schonung von Ressourcen und die Sensibilität zu Themen des Umweltschutzes zusätzlich gestärkt. Regelmäßige interne und externe Audits überwachen die Einhaltung der Vorgaben und unsere Umweltleistung bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

3.4 Abfallmanagement / Recycling

Jeder Standort von Apleona hat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen HSEQ-Beauftragten ein Konzept zum Umgang mit Abfällen zu erstellen, das insbesondere Angaben zur Abfalltrennung enthält. Entsorgungsvorgänge und -belege gefährlicher Abfälle sind von den Abfallerzeugern rechtskonform zu dokumentieren. Da wir überwiegend Büroimmobilien nutzen, fallen kaum gefährliche Abfälle an. Abfälle werden in unseren Büroimmobilien getrennt gesammelt und entsorgt (Papier, Verpackungen, Biomüll, Restmüll). Unser Ziel ist es, das Bewusstseins für ressourcenschonendes Handeln an unseren Standorten zu fördern (z. B. Senkung des Papierverbrauchs, saubere Trennung des Mülls, etc.). Hierzu werden die HSEQ-Verantwortlichen und -Beauftragte an den Standorten geschult. Im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen bei unseren Kunden setzen wir zudem Projekte zur Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Materialoptimierung um.

3.5 Wasser / Abwasser

Apleona nutzt für die Erbringung seiner Dienstleistungen überwiegend Büroimmobilien, soweit Mitarbeiter nicht direkt beim Kunden Räumlichkeiten nutzen. Der Wasserverbrauch ist daher auf die üblichen Verbrauchsstellen beschränkt (z.B. WC-Anlagen, Kaffeeküchen, Grünpflege). Aufgrund fehlender Einzelzähler in den Mietobjekten können die individuellen Wasserverbräuche von Apleona meist nicht exakt erfasst werden und werden in der Regel durch einen pauschalen Verteilungsschlüssel nach Mietfläche durch den Vermieter umgelegt. Aufgrund der geringen Einsparmöglichkeiten und Umweltrelevanz sind weitere Maßnahmen zur Wassereinsparung bzw. die Überwachung über besondere KPIs derzeit nicht vorgesehen.

4. Gesellschaftliche / soziokulturelle Aspekte

4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei all unseren Leistungen ist es für uns selbstverständlich, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu identifizieren und so wesentliche Risiken zu bewerten und zu vermeiden. Arbeitssicherheit ist Führungsaufgabe. Unsere Führungskräfte sind Vorbilder, motivieren ihre Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten und schaffen sicherheitsgerechte Arbeitsbedingungen und sorgen für die konsequente Umsetzung. Wir fördern das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu sicherem Verhalten, indem wir regelmäßig Schulungen durchführen und unsere Mitarbeiter professionell unterstützen. Das Controlling von Arbeitsschutz durch Audits, Begehungen, Kennzahlenanalysen und Berichtswesen ist wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unserer Organisation und Prozesse. Als Serviceunternehmen sind wir verpflichtet, die Arbeitssicherheitsstandards unserer Kunden zu erfüllen und sie fachkompetent zu beraten. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Nachunternehmerleistungen.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Vermeidung arbeitsbedingter Verletzungen und Unfälle hat für uns höchste Priorität. Wir schaffen Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit erhalten und schützen. Wir bieten und nutzen Möglichkeiten zur passiven und aktiven Gesundheitsvorsorge und zur Gesundheitserhaltung. Wir fördern das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu gesundheitsbewusstem Verhalten, indem wir Schulungen, Workshops und Gesundheitstage durchführen. Gesundheits-Checks, arbeitsmedizinische Vorsorge, individuelle betriebsärztliche Beratung und Hygiene sind wesentliche Bestandteile unseres Gesundheitsmanagements.

Wir überwachen den Erfolg unserer Arbeitsschutzziele durch detaillierte HSE-Maßnahmenpläne und die regelmäßige Messung von Kennzahlen, wie u.a. LTIF (Lost Time Injury Frequency), ASR (Accident Severity Rate) und LTCR (Lost Time Case Ratio).

4.2 Attraktiver Arbeitsplatz / Wellbeing

Wir bieten unseren Mitarbeitern eine Umgebung und Kultur, in der sie ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und innovativen Ideen einsetzen und individuell weiterentwickeln können und sich wohlfühlen. Apleona fördert seine Mitarbeiter sowohl auf beruflicher als auch auf privater Ebene. Hierzu gehören z.B. die folgenden Maßnahmen:

- Vielzahl an internen und externen Weiterbildungsangeboten
- Attraktive Sozialleistungen (Direktversicherung bei zwei Rahmenvertragspartnern über Entgeltumwandlung und Berufsunfähigkeitsversicherung mit jeweils verbesserten Konditionen im Gruppenvertrag)
- Apleona Corporate Benefits (Einkaufsportal für rabattierte Konsumgüter und Dienstleistungen)
- Informationsveranstaltungen zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Fitness (z.B. Gesundheitstage)
- Sonderkonditionen in Fitnessstudio-Ketten (auch für Ehe- oder Lebenspartner)

4.3 Diversity / Mitarbeitervielfalt / Chancengleichheit

Mit unserem Konzernleitsatz „Wir setzen auf Individualität“ machen wir deutlich, dass wir Vielfalt als Erfolgsfaktor für unser Unternehmen begreifen. Aufgrund unseres breiten Leistungs- und Aufgabenspektrums an Immobiliendienstleistungen sind die Kompetenzen, Ideen, Sichtweisen und Charaktere unserer Mitarbeiter eine gute Basis, um die individuellen Stärken zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben für den Unternehmenserfolg bestmöglich einzusetzen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Apleona haben die gleichen Chancen bei der Einstellung und der Entwicklung ihres beruflichen Werdegangs innerhalb des Unternehmens. Apleona sieht aufgrund der bestehenden Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen keinen Handlungsbedarf für spezielle Maßnahmen und der Überwachung über KPIs.

4.4 Frauenanteil in Führungspositionen / insgesamt

Am 01.05.2015 ist in Deutschland das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (Führungskreise 1-3) betrug Ende 2017 bei Apleona 18,5%. Der Anteil von Frauen insgesamt betrug Ende 2017 insgesamt 38,0%. Der Aufsichtsrat der Apleona GmbH hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und das erreichte Niveau von 2017 nicht mehr zu unterschreiten. Wir beobachten die Entwicklung des Frauenanteils in unserem Unternehmen durch unsere regelmäßige Personalstatistik.

4.5 Gesellschaftliches Engagement

Apleona leistet einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag als attraktiver Arbeitgeber durch seine Präsenz an vielen Standorten in Deutschland und Europa mit über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus engagieren wir uns in verschiedenen Fachverbänden, Gremien und an Hochschulen, um die Professionalisierung, die Standardisierung und Weiterentwicklung von Wissen sowie den notwendigen Erfahrungsaustausch sicherzustellen. Dies ermöglicht es uns, uns sachkompetent in immobilienwirtschaftliche Diskussionen einzuschalten und unsere fundierte Fachmeinung einzubringen.

Die Mitarbeit in spezialisierten Facharbeitsgruppen oder das Halten von Fachvorträgen sind ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Branche sowie zur Wissensvermittlung an Nachwuchskräfte. Unsere Mitgliedschaften und Mitarbeit in Verbänden und Institutionen haben wir auf unserer Website dokumentiert:

Deutsch: http://www.apleona.com/ueber-apleona/verantwortung/
Englisch: http://www.apleona.com/en/about-apleona/responsibility/

Unsere Mitarbeiter zeigen große Begeisterung dafür, einen gesellschaftlichen Beitrag für ihre lokalen Gemeinschaften, für gute Zwecke oder für die breite Gesellschaft zu leisten. Hierzu gehören z.B. gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeit, Spenden und Sponsoring sowie die Teilnahme an karitativen Sportveranstaltungen. Das gesellschaftliche Engagement durch Spenden, Sponsoring, Sach- oder Personalleistungen orientiert sich an den jeweiligen lokalen Bedürfnissen und den individuellen Möglichkeiten und Zielsetzungen unserer Gesellschaften vor Ort und wird durch diese eigenverantwortlich initiiert und umgesetzt.

Wir haben am „Praxisleitfaden für wirksames soziales-gesellschaftliches Handeln in der deutschen Immobilienwirtschaft“ aktiv mitgearbeitet, in dem u.a. auch Praxisbeispiele für ein Engagement von Unternehmen der Immobilienwirtschaft dargestellt werden. Im Rahmen unserer Mitarbeit hatten wir eine systematische Kundenbefragung zum gesellschaftlichen Engagement durchgeführt. Der Praxisleitfaden kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

Deutsch: https://www.zia-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Meta_Service/PDF/Verantwortung_uebernehmen_Praxisleitfaden_CSR.pdf

4.6 Beschäftigungsbedingungen

Apleona gewährleistet für seine Mitarbeiter Beschäftigungsbedingungen, die ausnahmslos den gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern entsprechen. Dies bezieht sich u.a. auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die täglichen Arbeits- und Pausenzeiten, Urlaub sowie die Höhe der Vergütung. Die Ausbeutung von Menschen sind mit unseren ethischen Werten unvereinbar. Die Verpflichtung zur Einhaltung fairer Beschäftigungsbedingungen geben wir an Lieferanten, Nachunternehmen und Dienstleister in der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette durch Unterzeichnung eines „Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten“ weiter.

4.7 Vereinigungsfreiheit / Recht auf Kollektivverhandlungen

Bei Apleona existiert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Konzernbetriebsrat. Apleona gewährleistet in seinen Gesellschaften die Bildung von Betriebsräten und das Recht auf Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Die Verpflichtung geben wir auch an Lieferanten, Nachunternehmen und Dienstleister in der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette durch Unterzeichnung eines „Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten“ weiter. Besondere Maßnahmen bzw. die Überwachung über besondere KPIs sind derzeit nicht vorgesehen.

4.8 Menschenrechte / Kampf gegen Kinderarbeit

Apleona gewährleistet in seinem Einflussbereich die Achtung von Menschenrechten wie z.B. das Verbot aller Formen von Zwangsarbeit. Durch unseren Beitritt zum UN Global Compact haben wir uns verpflichtet, den Schutz der internationalen Menschenrechte zu achten, zu unterstützen und sicherzustellen, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen z.B. durch menschenunwürdige Produktionsbedingungen in der Lieferantenkette mitschuldig zu machen. Unsere Verpflichtung geben wir daher auch an Lieferanten, Dienstleister und Nachunternehmen in der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette durch Unterzeichnung eines „Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten“ weiter. Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Nachunternehmers oder Lieferanten gegen den Verhaltenskodex oder kommt ein Nachunternehmer oder Lieferant im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht ausreichend nach, kann Apleona die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Nachunternehmer oder Lieferanten auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden.

Apleona unterstützt in seinem Einflussbereich den Kampf gegen Kinderarbeit. Durch unseren Beitritt zum UN Global Compact haben wir uns verpflichtet, für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten. Unsere Verpflichtung geben wir auch an Lieferanten, Dienstleister und Nachunternehmen in der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette durch Unterzeichnung eines „Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten“ weiter. Wir werden bis zum 2. Quartal 2019 unser Warengruppenmanagement modernisieren, sodass wir insbesondere detailliertere Kenntnisse über die gelieferten Waren erhalten. Dies versetzt uns zukünftig in die Lage, Produktgruppen zu identifizieren, die außerhalb Europas produziert werden und dessen Lieferketten von uns dann einer kritischen Überprüfung im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unterzogen werden können.

Besondere Maßnahmen bzw. die Überwachung über besondere KPIs sind derzeit nicht vorgesehen.

5. Änderungshistorie

Datum	Version	Geänderte Inhalte
18.01.2019	**1**	**Ersterstellung**

Statusbericht zur Nachhaltigkeit 2018

6.1 Anhang: Systematik der gesellschaftlichen Verantwortung

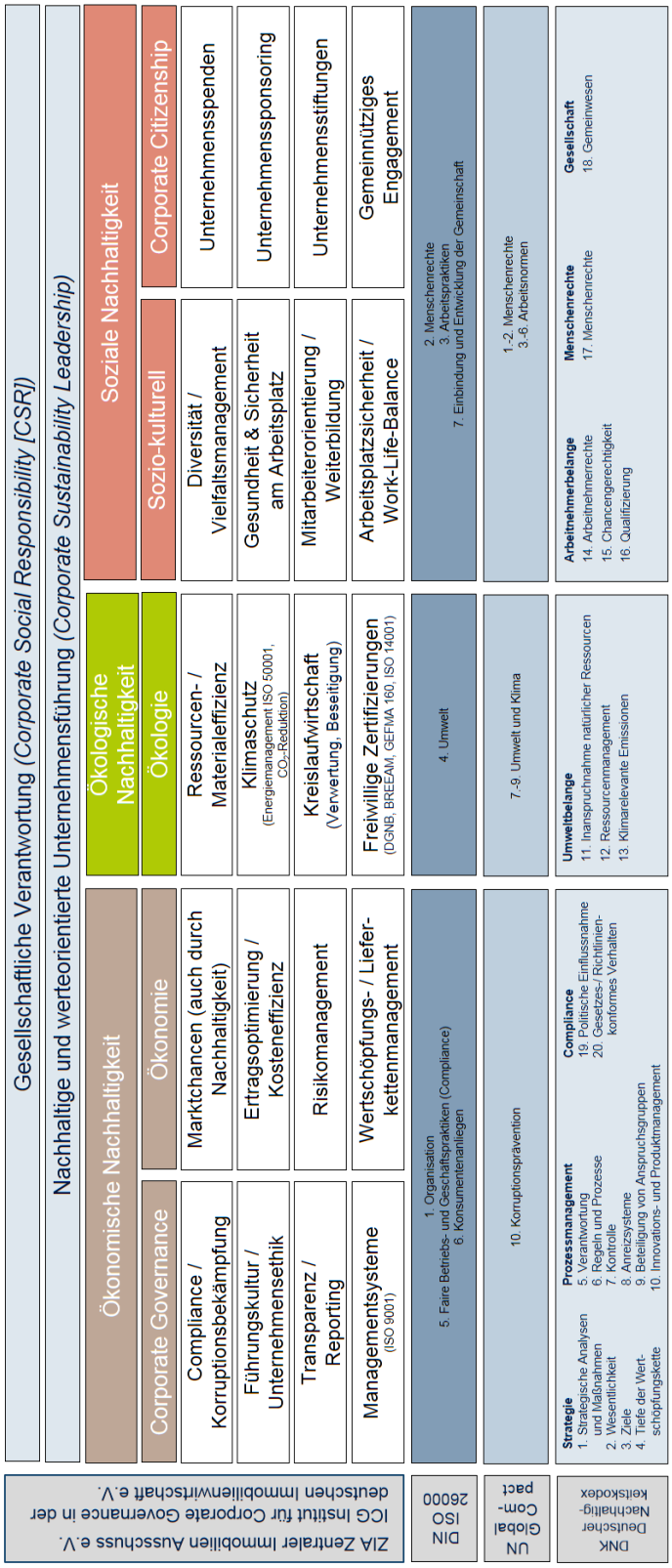

Statusbericht zur Nachhaltigkeit 2018

6.2 Anhang: Themenübersicht Wesentlichkeitsanalyse

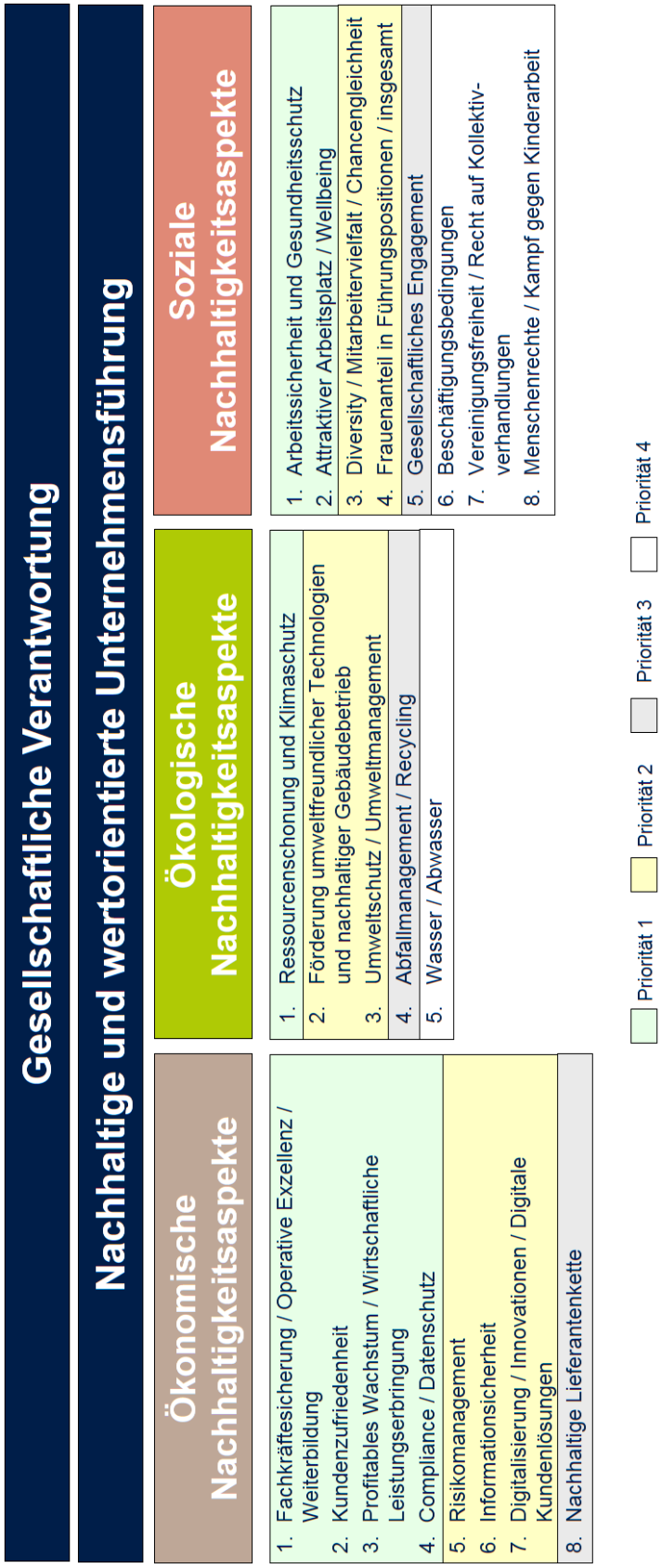

Statusbericht zur Nachhaltigkeit 2018
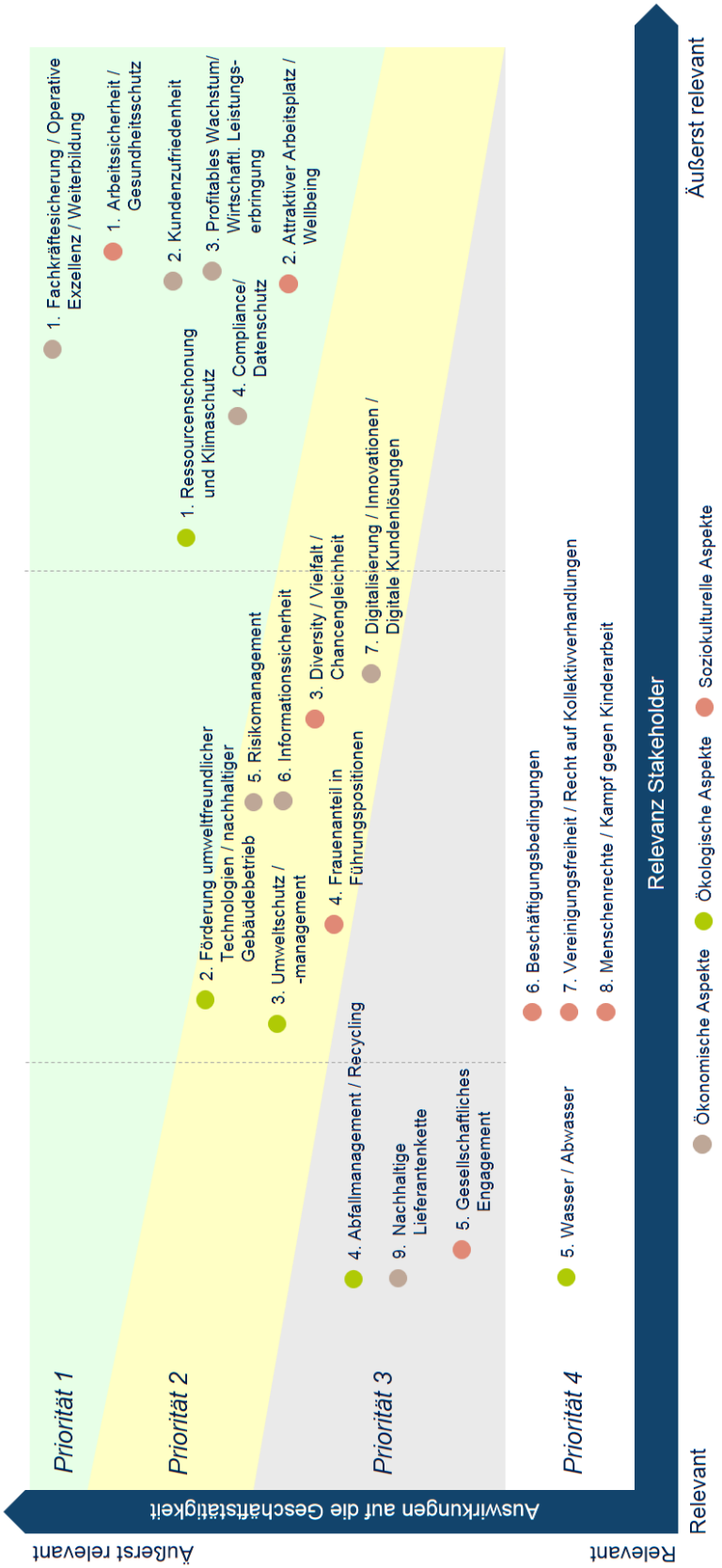
6.3 Anhang: Wesentlichkeitsmatrix